



Rathaus Umschau

Montag, 2. Januar 2023

Ausgabe 001

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Papst Benedikt XVI.: Kondolenzbuch und Goldenes Buch liegen aus	3
› Straßenreinigung beseitigt 47 Tonnen Silvestermüll	3
› Feinstaubbelastung an Silvester	4
› Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Mitte wegen Umzugs geschlossen	5
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Achtung: Uhrzeit geändert!

Dienstag, 3. Januar, 11 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Pressekonferenz zum Thema Wärmefonds: Bürgermeisterin Verena Dietl und Sozialreferentin Dorothee Schiwy stellen gemeinsam mit SWM-Projektleiter Martin Janke und Julia Sterzer, Sprecherin der Träger der freien Wohlfahrt, Details zu den Voraussetzungen und zur Beantragung der Mittel vor. Der Wärmefonds soll Bürger*innen mit geringem Einkommen dabei unterstützen, die gestiegenen Energiekosten besser zu bewältigen und sie vor Energiearmut zu bewahren.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 9. Januar, 18.30 Uhr, Gemeinsame Mensa Dante- und Klenze-Gymnasium, Wackersberger Straße 59 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es besteht im Sitzungssaal Maskenpflicht (derzeit FFP2), die erforderlichen Abstände sollen bitte eingehalten werden. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Montag, 9. Januar, 19.30 Uhr, Pfarrsaal Erscheinung des Herrn, Terofalstraße 66 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Papst Benedikt XVI.: Kondolenzbuch und Goldenes Buch liegen aus

(2.1.2023) Anlässlich des Todes des ehemaligen Papstes Benedikt XVI. legt die Stadt das Goldene Buch im Rathaus aus, in das sich Papst Benedikt XVI. 2006 während seines Besuchs in München eingeschrieben hatte.



Dieser Eintrag ist heute, Montag, 2. Januar, von 14 bis 17 Uhr und von Dienstag, 3. Januar, bis Donnerstag, 5. Januar, von 9 bis 17 Uhr im zweiten Stock des Rathauses gegenüber dem Raum 200 ausgestellt. Zudem gibt es die Möglichkeit, sich in ein Kondolenzbuch einzutragen. Für die öffentlichen Gebäude in München wurde außerdem eine dreitägige Trauerbeflagung vom 31. Dezember bis zum 2. Januar 2023 angeordnet sowie für den Tag der Beisetzung (Foto: Michael Nagy/Presseamt München).

Straßenreinigung beseitigt 47 Tonnen Silvestermüll

(2.1.2023) Der Jahreswechsel und die damit verbundenen Feiern mit Feuerwerk und Böllerschüssen haben für das Baureferat wieder eine Menge Arbeit mit sich gebracht innerhalb des Vollanschlussgebietes der städtischen Straßenreinigung. Insgesamt wurden zirka 47 Tonnen (Vorjahr: rund 32 Tonnen) Silvestermüll beseitigt.

Im Innenstadtbereich (ausgenommen Sperrzone Fußgängerzone) und in Schwabing fielen insgesamt zirka 10 Tonnen Silvestermüll und rund um den Friedensengel etwa 3 Tonnen an. 186 Mitarbeiter der städtischen Straßenreinigung beseitigten in Sondereinsätzen die Überreste mithilfe von Kehrmaschinen, Lkw-Kippern, Mehrzweckfahrzeugen und Kleintraktoren. Während in der Innenstadt und in Schwabing der Sondereinsatz von 4 Uhr morgens bis mittags lief, standen die Mitarbeiter der städtischen Straßenreinigung am Friedensengel bereits ab 0.30 Uhr bereit, damit der Straßenverkehr ab 3 Uhr früh wieder sicher fließen konnte. Ab 6 Uhr wurden die Reinigungsarbeiten auf das umliegende Straßennetz im Vollanschlussgebiet ausgedehnt.

Auch die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats hat bereits am Neujahrstag mit der Reinigung der öffentlichen Parks und Grünanlagen begonnen. Ein besonders hohes Müllaufkommen war u. a. am Olympiaberg, am Neuhofener Berg, im Westpark, im Ostpark, im Riemer Park, am Königsplatz, an der Theresienhöhe, im Hirschgarten und am Fröttmaninger Berg

zu verzeichnen. Die Stadtgärtnerinnen und -gärtner arbeiten, unterstützt durch externe Unternehmen, mit Hochdruck daran, dass alle 1.300 Grünanlagen mit zusammengenommen über 2.400 Hektar Fläche baldmöglichst wieder in einem sauberen Zustand sind. Dabei werden zunächst die Wege gesichert und Glasscherben beseitigt, danach die anderen Flächen gereinigt. Auf Wiesen- und Beetflächen und zwischen Gehölzen muss der Müll in Handarbeit entfernt werden.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Den Mitarbeiter*innen der Straßenreinigung und des Gartenbaus gebührt ein besonderer Dank. Während die Silvesterfeierlichkeiten in der Neujahrsnacht noch ausklangen, waren sie schon wieder im Einsatz für ein sauberes und sicheres München. Ein Dank gilt auch allen, die an öffentlichen Orten ins neue Jahr gestartet sind und dabei ihren Feierabfall selbst aufgelesen und sachgerecht entsorgt haben. Ausgelassenheit und Achtsamkeit lassen sich durchaus miteinander vereinbaren – unsere Arbeit erleichtert es jedenfalls sehr.“

Feinstaubbelastung an Silvester

(2.1.2023) Die Feinstaubbelastung in der Landeshauptstadt München war zum Jahreswechsel 2022/2023 aufgrund des Feuerwerks auf hohem Niveau wie vor der Corona-Pandemie. Inzwischen hat sich die Belastung wieder verflüchtigt und die Messwerte liegen auf niedrigem Niveau unterhalb der Grenzwerte.

Der gemessene Stundenmittelwert für Feinstaub (PM10) lag am 1.1.2023 zwischen 0 und 1 Uhr an der LÜB-Station Landshuter Allee bei $627 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und damit vergleichbar mit den ersten Stunden des jeweiligen Neujahrs 2020 und 2019 ($686 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $855 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Im Vergleich hierzu lag der Stundenmittelwert in der ersten Stunde des Jahres 2022 auf einem sehr niedrigen Niveau bei $62 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an der Messstation der Landshuter Allee. Die LÜB-Station am Stachus erreichte einen maximalen Stundenmittelwert von $779 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in der ersten Neujahrsstunde 2023 und damit die höchste gemessene Feinstaubbelastung in München.

Im Lauf des Neujahrstages verflüchtigte sich der Feinstaub wieder, so dass der Feinstaub-Tagesmittelwert (PM10) für den 1.1.2023 an der Landshuter Allee bei $62 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und am Stachus bei $76 \mu\text{g}/\text{m}^3$ lag. Gemäß der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) darf der Feinstaub-Tagesmittelwert ($50 \mu\text{g}/\text{m}^3$) 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden; dies geschieht in der Regel am Neujahrstag durch das Abbrennen von Silvesterfeuerwerken.

Durch das Abbrennen von Feuerwerk und Böller werden große Mengen an Feinstaub ausgestoßen. Dies spiegelt sich dann durch einen sprunghaften Anstieg der Schadstoffbelastung in den Feinstaubmessungen der ersten Stunden eines neuen Jahres wider. Dieser Anstieg war in den beiden vo-

rangegangenen Jahren aufgrund des verbotenen Verkaufs von Feuerwerk nicht vorhanden. Der durch das Feuerwerk ausgestoßene Feinstaub wird in der Regel schnell durch den vorherrschenden Wind verdünnt und die Tagesmittelwerte am Neujahrstag liegen auf einem deutlich niedrigeren Niveau als die nächtlichen Stundenmittelwerte.

Eine hohe Feinstaubbelastung hat erwiesenermaßen Auswirkungen auf die Gesundheit, insbesondere auf Atemwegserkrankungen. Grundsätzlich ist die lufthygienische Situation bezüglich der Feinstaubbelastung in München jedoch als gut zu bewerten. Die gesetzlich geltenden Grenzwerte der 39. BImSchV für Feinstaub (sowohl Jahresmittelwert als auch Überschreitungshäufigkeiten des Tagesmittelwertes) werden seit 2012 im Stadtgebiet München eingehalten.

Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Mitte wegen Umzugs geschlossen

(2.1.2023) Die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Mitte für die Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12 zieht ins Rathaus am Marienplatz 8 um. Der Umzug findet am Donnerstag, 12. Januar, statt, die Geschäftsstelle ist deshalb von Mittwoch, 11. Januar, bis einschließlich Freitag, 13. Januar, geschlossen.

Die Mitarbeiter*innen der BA-Geschäftsstelle Mitte sind aufgrund der organisatorischen und technischen Umstellung in dieser Zeit nicht erreichbar, das heißt, E-Mails und telefonische Nachrichten werden erst am Montag, 16. Januar, abgerufen.

In dringenden Fällen ist die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriums unter Telefon 233-92871 oder per E-Mail an d2ba.dir@muenchen.de erreichbar.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(2.1.2023) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Donnerstag, 5. Januar, findet von 18 bis 19 Uhr ein digitaler Rundgang durch die Ausstellungen „München 72. Mode, Menschen, Musik“ und „Olympische Spurensuche“ statt. Während die Ausstellung im Museum Visionäres und Provokatives aus den Sammlungen Mode und Musik mit partizipativ gesammelten Erinnerungsstücken verbindet, widmet sich die Ausstellung im Stadtraum den bekannten, vergessenen und überraschenden „olympischen“ Orten Münchens. In diesem digitalen Rundgang lassen sich beide Ausstellungsorte bequem miteinander verbinden und die Ereignisse um die Olympischen Spiele in Erinnerung rufen. In Kooperation mit der Münchner Volkshochschule.

Die Teilnahme kostet 5 Euro, 3 Euro (ermäßigt für Schüler*innen und Studierende). Anmeldung erforderlich, telefonisch montags und diens-

tags 9 bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 14 bis 19 Uhr, per Telefon unter 48006-6239 oder online unter *mvhs.de*.

Eine Einladungs-E-Mail mit Link für die Teilnahme wird spätestens am Tag der Veranstaltung verschickt. Benötigt werden Tablet oder PC/Laptop mit Headset/Kopfhörer und Mikrofon – gute Internetverbindung (mindestens 512 Kbit/s) – Firefox oder Chrome als empfohlene Browser.

- Am Freitag, 6. Januar, findet von 15.30 bis 18 Uhr im Rahmen der Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ das Format Ausstellungsgespräche 1 zu 1 statt. Ganz gleich, ob Besucher*innen eine Einführung in die Ausstellung wünschen oder etwas über ein Ausstellungsstück wissen möchten – die Nachts-Expert*innen helfen vor Ort weiter und liefern punktgenaues Museumswissen. Ansprechen ist also ausdrücklich erwünscht. Besucher*innen erkennen die Expert*innen an dem pinkfarbenen Button. Das Angebot richtet sich an Einzelbesucher*innen. Die Teilnahme ist kostenfrei.
- Am Freitag, 6. Januar, findet von 16.30 bis 17 Uhr eine Kurzführung durch die Ausstellung „München 72. Mode, Menschen und Musik“ statt. Während der Olympischen Spiele 1972 wurde die Auftragskomposition EXOTICA des deutsch-argentinischen Komponisten Mauricio Kagel mit Instrumenten aus der Sammlung Musik uraufgeführt. Wie es dazu kam und was im Sommer '72 kulturell geboten war, erklärt Kuratorin und Sammlungsleiterin Dr. Miriam Noa.

In der Reihe Ausstellungs-Einblicke stellen die Kuratorinnen ihr Spezialthema vor. In knapp 30 Minuten erhalten Teilnehmende aus erster Hand Informationen zur Entstehung des jeweiligen Ausstellungsbereichs und seiner Highlights. Jeder Termin hat einen anderen Fokus. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro. Die Teilnahme kostet 1,50 Euro. Tickets sind im Online-Shop unter *www.muenchner-stadtmuseum.de/shop/tickets-seite* und an der Museumskasse erhältlich.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter *http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen*.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 2. Januar 2023

Dawonia-Leerstand II: Schönfeldstraße 14

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.9.2022

Dawonia-Leerstand III: Nimmerfallstraße 60 - 76

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.9.2022

Dawonia-Leerstand II: Schöpfungstraße 14

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.9.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 14.9.2022 führen Sie Folgendes aus:

„Die Wohnanlage der Dawonia (früher GBW) in der Schöpfungstraße 14 in der Maxvorstadt soll laut Presseangaben abgerissen werden. Ca. 80 Mietwohnungen sollen nach Plänen der Dawonia durch 59 großflächige Wohnungen ersetzt werden, die im Sinne der Profitmaximierung wohl im absoluten Luxussegment liegen werden. Obwohl zahlenmäßig weniger Wohnungen geplant sind, sollen anstelle der bislang ca. 25 nun 50 Tiefgaragenplätze entstehen.

*Ein Abriss wäre eine soziale und auch eine ökologische Katastrophe angesichts der grauen Energie, die eine solche Maßnahme verschwendet, und dem Anliegen, die derzeitigen Mieter*innen zu vertreiben. Wohnungen im Neubau werden den bisherigen Mieter*innen von der Dawonia nicht angeboten, wohl wissend, dass diese Wohnungen für jetzige Mieter*innen nicht bezahlbar wären. Jedoch gilt für Mieter*innen, die zum Zeitpunkt der Privatisierung mindestens 60 Jahre waren, ein lebenslanger Kündigungsschutz durch die Sozialcharta. Schon jetzt stehen immer mehr Wohnungen im Wohnblock leer. Laut Anwohnern sind es etwa 20 bis 30 Wohnungen. Der Leerstand soll in Teilen schon seit Jahren bestehen. Ein Zustand, der angesichts der Wohnungsnot nicht hinzunehmen ist.*

*Die Dawonia ist für ihre gnadenlose Profitmaximierung auf dem Rücken der Mieter*innen bekannt. Seit der Privatisierung der ehemals landeseigenen Wohnungen für einen Spottpreis im Jahr 2013 durch den heutigen Ministerpräsidenten Markus Söder wurde eine Vielzahl an Mieter*innen verdrängt. Die ärgsten Befürchtungen der Gegner*innen der Privatisierung wurden noch übertroffen. Durch Modernisierungen, permanente Mieterhöhungen oder Aufteilung in Eigentumswohnungen nutzt die Dawonia alle Möglichkeiten, um die maximale Wertschöpfung aus ihrem Wohnungsbestand herauszuholen. Gleichzeitig ist die Dawonia dafür bekannt, nur wenig Geld für die Instandhaltung in die Hand zu nehmen, da dies den Profit schmälert. Die Privatisierung von 32.000 Wohnungen bleibt eine Ursünde der damaligen Landesregierung. Es gilt nun alles dafür zu tun, die verbliebenen Bewohner*innen zu schützen und der Wohnungsspekulation in der Landeshauptstadt München ein Ende zu bereiten.“*

Auf Grund der Komplexität der Anfrage waren Stellungnahmen anderer Referate erforderlich. Eine fristgemäße Bearbeitung war daher nicht möglich. Dies wurde mit Schreiben vom 20.9.2022 mitgeteilt. Für die Fristverlängerung bedanke ich mich.

Zu Ihrer Anfrage vom 14.9.2022 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand? Wie hat sich dieser entwickelt?

Antwort:

Der Leerstand wurde über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt. Es stehen seitdem zunehmend Wohnungen leer, da das Anwesen abgebrochen werden soll.

Frage 2:

Ist die Stadt dem Leerstand nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?

Antwort:

Aufgrund des Hinweises wurde ein Zweckentfremdungsverfahren eingeleitet, in dessen Verlauf sich zunächst ergab, dass das Anwesen umfangreich saniert werden soll. Später wurde dann ein Antrag auf Zweckentfremdung durch Abbruch gestellt. Da ein geplanter Abbruch einen gerechtfertigten Grund für einen Leerstand darstellt, gab es rechtlich keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen.

Frage 3:

Liegt für den Wohnblock ein gültiger Bauantrag vor und wann wurde dieser genehmigt? Welche Maßnahmen beinhaltet ein solcher Bauantrag? Wurde für das Objekt eine Abrissgenehmigung beantragt und genehmigt?

Antwort:

Für das Anwesen liegt ein Bauantrag auf Abbruch und Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage vor, der jedoch noch nicht genehmigt wurde. Der zweckentfremdungsrechtliche Abbruchartrag wurde bislang ebenfalls noch nicht genehmigt.

Frage 4:

Ist der Stadt bekannt, ob anstelle von günstigem Wohnraum teure Eigentumswohnungen entstehen werden, die für den übergroßen Teil der Gesellschaft nicht bezahlbar sind?

Antwort:

Ob Eigentumswohnungen entstehen sollen, ist nicht bekannt. Das Anwesen liegt nicht im Umgriff einer Erhaltungssatzung, so dass die Begründung von Wohnungseigentum nicht dem Genehmigungsvorbehalt nach § 172 Abs. 1 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) unterliegt.

Frage 5:

Ist der Stadt bekannt, ob in der Wohnanlage Menschen wohnen, die zum Zeitpunkt der Privatisierung (Mai 2013) mindestens 60 Jahre waren und deswegen nach der Sozialcharta ein lebenslanges Wohnrecht besitzen?

Antwort:

Ob und wie viele Menschen in der Wohnanlage zum Zeitpunkt der Privatisierung 60 Jahre waren, ist nicht bekannt und auch nicht mehr ermittelbar. Die Sozialcharta der Dawonia ist zudem im Zweckentfremdungsrecht nicht maßgeblich, da diese nur das privatrechtliche Verhältnis zwischen der Dawonia und den Mieter*innen betrifft. Eine Einflussnahme auf miet-/privatrechtliche Belange ist mit Hilfe des Zweckentfremdungsrechts deshalb nicht möglich.

Frage 6:

Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes vom Zeitpunkt der Privatisierung der GBW 2013 bis heute?

Antwort:

Hierzu teilt das Bewertungsamt mit, dass der konkrete Bodenwertzuwachs nur im Rahmen von ausführlichen Verkehrswertgutachten ermittelt werden kann. Die dazu notwendigen Unterlagen sind jedoch nicht verfügbar. Hilfsweise teilt das Bewertungsamt die Höhe des Bodenrichtwertes zum Zeitpunkt 31.12.2012 bzw. 1.1.2022 mit. Dieser lag 2012 bei 7.500 Euro pro m², bei der Nutzungsart M (Geschossbaugebiet) und der wertrelevanten Geschossflächenzahl 2,5 und 2022 bei 21.000 Euro bei unveränderter Nutzungsart und Geschossflächenzahl.

Dawonia-Leerstand III: Nimmerfallstraße 60 - 76

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.9.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 14.9.2022 führen Sie Folgendes aus:

*„Die Wohnanlage der Dawonia (früher GBW) in der Nimmerfallstraße 60 - 76 in Pasing war in den letzten Jahren schon öfter in der Presse. Die Mietergemeinschaft der insgesamt 75 Wohnungen hat jahrelang gegen einen drohenden Abriss der Häuser und für den Kauf durch die Stadt gekämpft. Die Stadt hätte 2017 die Möglichkeit gehabt, die Wohnanlage für 22 Millionen Euro zu kaufen, jedoch nicht zugeschlagen. Laut Aussagen von Bewohner*innen besteht seit diesem Zeitpunkt erster Leerstand, der seit fünf Jahren stetig anwächst. Ein Zustand, der angesichts der Wohnungsnot nicht hinzunehmen ist. Der Plan der Dawonia scheint zu sein, den Wohnraum abzureißen und durch Eigentumswohnungen im Luxussegment zu ersetzen. Eine soziale und auch eine ökologische Katastrophe angesichts der grauen Energie, die eine solche Maßnahme verschwendet. Jedoch gilt für Mieter*innen, die zum Zeitpunkt der Privatisierung mindestens 60 Jahre waren, ein lebenslanger Kündigungsschutz durch die Sozialcharta. Die Dawonia ist für ihre gnadenlose Profitmaximierung auf dem Rücken der Mieter*innen bekannt. Seit der Privatisierung der ehemals landeseigenen Wohnungen für einen Spottpreis im Jahr 2013 durch den heutigen Ministerpräsidenten Markus Söder wurde eine Vielzahl an Mieter*innen verdrängt. Die ärgsten Befürchtungen der Gegner*innen der Privatisierung wurden noch übertroffen. Durch Modernisierungen, permanente Mieterhöhungen oder Aufteilung in Eigentumswohnungen nutzt die Dawonia alle Möglichkeiten, um die maximale Wertschöpfung aus ihrem Wohnungsbestand herauszuholen. Gleichzeitig ist die Dawonia dafür bekannt, nur wenig Geld für die Instandhaltung in die Hand zu nehmen, da dies den Profit schmälert. Die Privatisierung von 32.000 Wohnungen bleibt eine Ursünde der damaligen Landesregierung. Es gilt nun alles dafür zu tun, die verbliebenen Bewohner*innen zu schützen und der Wohnungsspekulation in der Landeshauptstadt München ein Ende zu bereiten.“*

Auf Grund der Komplexität der Anfrage waren Stellungnahmen anderer Referate erforderlich. Eine fristgemäße Bearbeitung war daher nicht möglich. Dies wurde mit Schreiben vom 20.9.2022 mitgeteilt. Für die Fristverlängerung bedanke ich mich.

Zu Ihrer Anfrage vom 14.9.2022 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand? Wie hat sich dieser entwickelt?

Antwort:

Der Leerstand wurde nicht über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt. Die Dawonia (damals noch GBW) beantragte 2017 die Zweckentfremdung des Anwesens durch Abbruch. Seitdem standen im Haus schrittweise immer mehr Wohnungen leer. Dies war aber wegen des geplanten Abbruchs nicht vermeidbar und damit zweckentfremdungsrechtlich gerechtfertigt.

Frage 2:

Ist die Stadt dem Leerstand nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?

Antwort:

Da der Abbruch des Anwesens im Jahr 2017 beantragt und auch genehmigt wurde, konnte gegen den Leerstand nichts unternommen werden (siehe auch Antwort zu Frage 1). Eine Wiederbelegung zu fordern, wäre rechtlich nicht möglich gewesen.

Frage 3:

Liegt für den Wohnblock ein gültiger Bauantrag vor und wann wurde dieser genehmigt? Welche Maßnahmen beinhaltet ein solcher Bauantrag? Wurde für das Objekt eine Abrissgenehmigung beantragt und genehmigt?

Antwort:

Für das Anwesen wurde ein Bauantrag gestellt und bereits 2017 genehmigt. Beantragt wurde der Neubau einer Wohnanlage. Der Abriss wurde zweckentfremdungsrechtlich genehmigt (siehe Antwort zu Frage 2).

Frage 4:

Ist der Stadt bekannt, ob anstelle von günstigem Wohnraum teure Eigentumswohnungen entstehen werden, die für den übergroßen Teil der Gesellschaft nicht bezahlbar sind?

Antwort:

Ob Eigentumswohnungen entstehen sollen, ist nicht bekannt. Das Anwesen liegt nicht im Umgriff einer Erhaltungssatzung, so dass die Begründung von Wohnungseigentum nicht dem Genehmigungsvorbehalt nach § 172 Abs. 1 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) unterliegt.

Es sollte jedoch wesentlich mehr neuer Wohnraum entstehen, als verlorengeht.

Frage 5:

Ist der Stadt bekannt, ob in der Wohnanlage Menschen wohnen, die zum Zeitpunkt der Privatisierung (Mai 2013) mindestens 60 Jahre waren und deswegen nach der Sozialcharta ein lebenslanges Wohnrecht besitzen?

Antwort:

Ob und wie viele Menschen in der Wohnanlage zum Zeitpunkt der Privatisierung 60 Jahre waren, ist nicht bekannt und auch nicht mehr ermittelbar. Die Sozialcharta der Dawonia ist zudem im Zweckentfremdungsrecht nicht maßgeblich, da diese nur das privatrechtliche Verhältnis zwischen der Dawonia und den Mieter*innen betrifft. Eine Einflussnahme auf miet-/privatrechtliche Belange ist mit Hilfe des Zweckentfremdungsrechts nicht möglich.

Frage 6:

Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes vom Zeitpunkt der Privatisierung der GBW 2013 bis heute?

Antwort:

Hierzu teilt das Bewertungsamt mit, dass der konkrete Bodenwertzuwachs nur im Rahmen von ausführlichen Verkehrswertgutachten ermittelt werden kann. Dazu wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V07562 der Vollversammlung des Stadtrates vom 5.10.2022 verwiesen, in der die Liegenschaft Nimmerfallstraße 60- 76 behandelt wurde.

Zudem teilt das Bewertungsamt die Höhe des Bodenrichtwertes zum Zeitpunkt 31.12.2012 bzw. 1.1.2022 mit. Dieser lag 2012 bei 1.250 Euro pro m², bei der Nutzungsart M (Geschossbaugebiet) und der wertrelevanten Geschossflächenzahl 1,0 und 2022 bei 3.600 Euro pro m². Nutzungsart und Geschossflächenzahl blieben unverändert.



Frage 7:

Wie bewertet die Stadt heute den Zustand, dass man die Wohnanlage mit 75 Wohnungen 2017 nicht für 22 Millionen Euro gekauft hat? Ist der Bestand angesichts der gestiegenen Bodenpreise heute nicht ein Vielfaches wert?

Antwort:

Zur Frage konnte das Bewertungsamt keinen Beitrag leisten.

2017 lehnte die Landeshauptstadt München ein Kaufangebot der GBW/Dawonia ab. Es konnte keine Einigung erzielt werden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass das Anwesen nicht in einem Erhaltungssatzungsgebiet liegt. Somit bestand für die Landeshauptstadt München kein Vorkaufsrecht.

Im Oktober 2022 hat jedoch der Stadtrat der Landeshauptstadt München den Ankauf des Anwesens beschlossen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 2. Januar 2023

Starterpaket mit nachhaltigen Menstruationsartikeln bezuschussen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs,
Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif,
Marion Lüttig, Gudrun Lux, Angelika Pilz-Strasser (Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste) und Barbara Likus, Lena Odell
(SPD/Volt-Fraktion)

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, 02.01.2023

Starterpaket mit nachhaltigen Menstruationsartikeln bezuschussen

Antrag

Das Gesundheitsreferat wird gebeten, gemeinsam mit dem Sozialreferat ein Konzept zu erarbeiten, wie eine kostenfreie Erstaussstattung mit nachhaltigen Periodenprodukten für Frauen und andere menstruierende Personen zur Verfügung gestellt werden kann. Das Konzept soll dem Stadtrat bis Ende Juni 2023 vorgelegt werden. Dabei ist insbesondere ein Versand über die Elternbriefe zu prüfen, alternativ könnte auch eine Ausgabe als freiwillige Leistung geprüft werden.

Begründung:

Die Verwendung von Einweg-Periodenprodukten ist weit verbreitet. Wir wollen, das junge Menschen auswählen können, welche Periodenprodukte sie nutzen wollen - unabhängig vom Inhalt des eigenen Portemonnaies.

Frauen und andere menstruierende Personen erleben in einem Zeitraum von durchschnittlich 40 Jahren etwa 450 Perioden. Die große Mehrheit der menstruierenden Personen verwendet Einwegprodukte, am häufigsten Tampon.¹ Im Laufe eines Lebens sind das ca. 14.000 Einwegbinden und -tampons.

Konventionelle Einwegprodukte haben allerdings drei Probleme:

Erstens bestehen Tampons und Binden zu einem großen Teil aus Kunststoff (Binden bis zu 90%, Tampons bis zu 6%). Zudem enthalten sie problematische Chemikalien, v.a. hormonelle Schadstoffe, die z.B. Allergien auslösen können und sich negativ auf Fortpflanzung und Entwicklung auswirken können.²

Drittens entsteht pro Person im Laufe eines Lebens mehr als 20.000 Tonnen Müll, der größtenteils aus Kunststoff besteht.³

Einwegprodukte sind also eine große Belastung für die Körper von menstruierenden Personen und die Umwelt.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes, der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes ist es sinnvoll, nachhaltige Periodenprodukte wie Menstruationstassen, waschbare Binden oder Periodenunterwäsche zu verwenden, die über mehrere Jahre wiederverwendet werden

¹ <https://www.splendid-research.com/de/studie-menstrual-hygiene>

² <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/menstruations-und-hygieneprodukte-enthalten-hohe-mengen-an-hormonellen-schadstoffen/>

³ <https://www.globalcitizen.org/de/content/best-period-products-for-the-environment/>

können. Dies spiegelt auch den Wunsch der Anwender*innen wider: Seit einigen Jahren ist das Interesse an nachhaltigen Alternativen wie Periodenunterwäsche, Menstruationstassen und waschbaren Binden deutlich gestiegen.

Nachhaltige Periodenprodukte sind allerdings in der Erstanschaffung teurer als Einwegprodukte. Kosten Einwegprodukte wie Tampons, Binden und Slipeinlagen ca. 6,00 € pro Zyklus bzw. 72,00 € pro Jahr, kostet z.B. (kunststofffreie) Periodenwäsche in der Anschaffung ca. 20-40€ pro Stück, waschbare Binden ca. 5-15€ pro Stück – Kosten, die für viele menstruierende Personen zu hoch sind.

Auch in Deutschland gibt es Periodenarmut, sie betrifft v.a. menstruierende Personen ohne festen Wohnsitz, im ALG-II-Bezug (hier beträgt der Regelsatz für Gesundheitspflege aktuell 17,14 €!) oder mit geringem Einkommen (z.B. FSJ-ler*innen oder Schüler*innen). Laut einer Umfrage von Plan International sind die monatlichen Ausgaben für Periodenprodukte für fast ein Viertel der Mädchen, Frauen und anderer menstruierender Personen eine finanzielle Belastung. 15% versuchen, möglichst wenig Binden, Tampons etc. zu verwenden.⁴ Für sie wollen wir die Möglichkeit schaffen, sich frei für das Produkt ihrer Wahl zu entscheiden, um nicht auf das günstigste Produkte oder auf unhygienische Alternativen ausweichen zu müssen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Judith Greif

Marion Lüttig

Gudrun Lux

Anja Berger

Mona Fuchs

Nimet Gökmenoğlu

Dr. Hannah Gerstenkorn

Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Barbara Likus

Lena Odell

Mitglieder des Stadtrates